

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Li-he

Datum  
04.06.2021

## **Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 04.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

### **I.**

#### **1. Begründung zur Ersten Änderungsverordnung zur Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung**

Wir nehmen Bezug auf unsere Aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 01.06.2021 und übersenden als **Anlage 1** beigefügt die Begründung zur ersten Änderungsverordnung zur Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sowie die dazugehörige Ausfertigung im Änderungsmodus (**Anlage 2**).

#### **2. Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung**

Die Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) (**Anlage 3**) ist m Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sie tritt am 7. Juni 2021 in Kraft.

Die Verordnung beinhaltet die Einbindung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie der Privatärztinnen und Privatärzte in das Impfgeschehen. Zudem werden die bislang geltenden Regelungen zur Priorität der Schutzimpfungen aufgehoben.

## II.

### **Schulleiterbrief zur Umsetzung der Änderung der Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung**

Als **Anlage 4** beigefügt übersenden wir den Brief des Ministeriums für Bildung an die Schulleiterinnen und Schulleiter vom 03.06.2021 zur Umsetzung der Änderung der Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm  
Erster Beigeordneter

**Anlagen**